

Sterbebegleitung

Zwischen Leben und Tod

Es ist eine Gewissensentscheidung: eine Frage der Würde, eine Frage des Lebens. Wie will ein Mensch sterben? Am Donnerstag hat der Bundestag nach Antworten gesucht – in einer ersten Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung. Dabei wurden fraktionsübergreifend verschiedene Positionen diskutiert. Die Debatte war ein erster Meinungsaustausch bei dem wohl schwierigsten und anspruchsvollsten Gesetzesprojekt dieser Wahlperiode.



Foto: picture alliance/Hans Wiedl

Aktive Sterbehilfe ist als Tötung auf Verlangen in Deutschland verboten. Indirekte und passive Sterbehilfe sind ebenso wie die Beihilfe zum Suizid straflos. Darüber hinaus verbieten die Berufsordnungen der Ärzte Hilfe bei der Selbsttötung. Das sind die derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Am Donnerstag haben die Abgeordneten im Deutschen Bundestag mögliche Neuregelungen erörtert. Dabei standen der Schutz des Lebens und das Recht auf Selbstbestimmung im Mittelpunkt der Debatte.

Palliativmedizin ausbauen

Für Emmi Zeulner zwei vermeintlich unvereinbare Gegensätze, die sich ergänzen: „Ein ‚Nein‘ zur aktiven Sterbehilfe bedeutet nicht auf Selbstbestimmung zu verzichten“, so die CSU-Abgeordnete. „Wenn ein Arzt an meinem Krankenbett steht, möchte ich sicher sein, dass sein einziges Interesse meinem Leben gilt“, sagte Zeulner. Es dürfe nicht zu der absurden Situation kommen, dass sich alte und kranke Menschen für das Weiterleben rechtfertigen müssen. Die Gesellschaft brauche

stattdessen eine Kultur der Wertschätzung gegenüber Kranken und Sterbenden“, erklärte Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer (CSU), der sich wie auch die anderen Abgeordneten, gegen eine kommerziell organisierte Sterbehilfe aussprach: „Wir

sollten nicht zulassen, dass der Tod in Zusammenhang mit einem Geschäft gebracht wird.“

Bundesminister Christian Schmidt unterstrich, dass der assistierte Suizid eine Grenze überschreite: „Wir dürfen weder gewerbliche, noch individuelle, noch ärztliche Unterstützung geben.“ Wenn der assistierte Suizid zum Normalfall werde, werde auch der Arzt vom Helfer zum Täter, erklärte Michael Frieser (CSU). Man dürfe das eigene Schicksal nicht einem Arzt an die Hand geben. Stattdessen benötige man einen Ausbau der Hospiz- und Palliativmedizin. Da es bei der ethischen Frage der Sterbebegleitung um eine Gewissensentscheidung geht, gibt es für die Abstimmung keine Vorgabe der Fraktionen. Die Debatte war ein erster Austausch der verschiedenen Positionen.



Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland muss die Möglichkeit haben, nicht erwerbstätigen Ausländern Sozialleistungen zu versagen, wenn sie allein mit dem Ziel einreisen, Sozialhilfe zu erhalten. Dies ist die klare Aussage des Europäischen Gerichtshofs vom Dienstag, die ich ausdrücklich begrüße. Die Entscheidung stärkt die Akzeptanz der Freizügigkeit in der EU: Sie stellt klar, dass die Freizügigkeit der EU-Bürger dort ihre Grenzen findet, wo der Sozialmissbrauch beginnt.

Die CSU-Landesgruppe hat das Thema Armutsmigration aufgrund der Hilferufe aus Städten und Gemeinden Anfang des Jahres auf die politische Tagesordnung gesetzt. Bereits letzte Woche hat der Bundestag dazu ein Gesetzespaket verabschiedet, das zentrale Forderungen der Landesgruppe umsetzt: Einführung befristeter Wiedereinreisesperren für Fälle von Rechtsmissbrauch und Betrug, Erstreckung der Strafbarkeit auf das Erschleichen von Aufenthaltskarten oder Aufenthaltsbescheinigungen unter Verwendung falscher Angaben, Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche auf sechs Monate, Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit, Auszahlung von Kindergeld nur bei Angabe der Steueridentifikationsnummer des Kindes zur Vermeidung eines Doppelbezugs. Zugleich entlasten wir die besonders betroffenen Kommunen bei den Kosten der Unterkunft, den Heizkosten und den Impfkosten für Kinder und Jugendliche.

Um es deutlich zu sagen: Wir sind für die Arbeitnehmerfreizügigkeit, aber gegen den Missbrauch unseres Sozialsystems. Wer aus der EU zu uns kommt, um hier einer geregelten Arbeit nachzugehen, ist uns willkommen. Wer nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland kommt, missbraucht unser Sozialsystem und kann nicht auf die Solidarität der Steuerzahler in diesem Land setzen.



Florian Oßner MdB

Karl Holmeier zur wirtschaftlichen Lage

Trotz Wachstumsprognose: „Wir stehen gut da“

Deutschlands Waren sind im Ausland so begehrt wie nie zuvor. Auch die Arbeitslosigkeit sinkt weiter. Dennoch fällt das Wirtschaftswachstum geringer aus als erwartet. „Wir dürfen keine Krise herbeireden“, sagt Karl Holmeier, wirtschaftlicher Sprecher der CSU-Landesgruppe.

Wie bewerten Sie die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland?

Wir stehen gut da. Wir haben uns vom europäischen Schlusslicht – der roten Laterne – zur schwarzen Lokomotive entwickelt. 1,3 Prozent sind ein gutes Wachstum. Viele europäische Länder wären froh, wenn sie dies hätten. Der Export war im Oktober so hoch wie nie, wir haben die höchste Beschäftigung und sinkende Energiepreise. Wir dürfen keine Krise herbeireden.

Wie erklären Sie sich, dass das Wachstum schwächer ausfällt?

Ich denke, das hat in erster Linie geopolitische Ursachen – denken Sie an die Sanktionen gegen Russ-



Foto: Fotostudio Koch

Karl Holmeier, Wirtschaftspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe

land, an die Ebola-Krise oder den Krieg des sogenannten Islamischen Staates. Ich glaube nicht, dass Maßnahmen wie der Mindestlohn schädlich für die Wirtschaft waren.

Was ist wichtig, damit Deutschland die „schwarze Lokomotive“ bleibt?

Die Rahmenbedingungen müssen wirtschaftsfreundlich sein. Wir brauchen Akzente im Energiebereich: zum Beispiel ein steuerfinanziertes Förderprogramm für energetische Gebäudesanierung. Es ist positiv, dass wir 2015 eine schwarze Null haben und trotzdem zusätzliche Investitionen schaffen.

Sie sprechen das zehn Milliarden Investitionspaket von Finanzminister Schäuble an ...

Ja, und was mir hier wichtig ist: Das Geld sollte in den investiven Bereich fließen: in die Infrastruktur, in Straßen, Schienen, Wasserstraßen, aber auch in die digitale Infrastruktur. Ich sehe eine große Verpflichtung darin, die weißen Flecken beim Thema Breitband zu beseitigen.

Diese Woche

Sterbebegleitung	
Zwischen Leben und Tod	1
Karl Holmeier zur wirtschaftlichen Lage	
Trotz Wachstumsprognose: „Wir stehen gut da“	2
Bundestags-ABC	
Was ist eine ... Bereinigungssitzung?	2
Bafög-Reform und Kooperationsverbot	
Kluge Investitionen in Forschung und Bildung	3
Bund der Vertriebenen	
Fabritius folgt auf Steinbach	3
Änderung Sexualstrafrecht	
Kampf gegen Kinderpornografie	3
Palliativmedizin und Familienpflegezeit	
Ein Mehr für die Pflege	4
Bundeswehrmandate UNMISS und UNAMID	
Auslandseinsätze verlängert	4
Produktion in Entwicklungsländern	
Verantwortung gerecht werden	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Pleyer Landshut

Redaktion: Inge Niebergall
Verantwortliche Redakteurin: Linda Dietze
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eine ... Bereinigungssitzung?

Das Wort Bereinigung ist durchaus wörtlich gemeint: Denn bei der sogenannten Bereinigungssitzung bleibt unterm Strich nichts – zumindest keine Frage – offen. Alle Details zum zu verabschiedenden Bundeshaushaltsgesetz werden geklärt – und das in einer Mammutsitzung.



Foto: Deutscher Bundestag/Werner Schüring

In dieser Woche tagten die Haushalter in der Bereinigungssitzung 14 Stunden am Stück. Nicht nur wegen der Länge ist die Sitzung der alljährliche Höhepunkt der Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss des Bundestages. Dabei geht es um die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Ganzes. 23 Einzelpläne müssen abschließend beraten und zusammengefügt werden – zum Haushaltsgesetz des kommenden Jahres. In dieser Sitzung des Haushaltsausschusses werden strittige Punkte geklärt. Die

Bereinigungssitzung ist deshalb die letzte Möglichkeit, um Wünsche zu Gehör zu bringen und mögliche Veränderungen an den Ausgabeplänen vorzunehmen. Deshalb wird in dieser Sitzung meist stundenlang um jeden Euro gerungen.

Der Haushaltsausschuss fasst danach seine Beschlussempfehlung, bevor das Haushaltsgesetz wie jedes andere Gesetz auch in zweiter und dritter Lesung in der nächsten Sitzungswoche im Plenum beraten und anschließend verabschiedet wird.

Bafög-Reform und Kooperationsverbot

Kluge Investitionen in Forschung und Bildung

Diese Gesetzestexte sind keine Wissenschaft für sich, sondern ein Kraftakt für die Zukunft: Mit gleich zwei Gesetzesänderungen stellte der Bundestag am Donnerstag die Weichen für mehr Investitionen in Bildung und Forschung: Schüler und Studenten bekommen mehr Bafög, außerdem kann der Bund nun Hochschulen dauerhaft finanziell fördern.

Das bisherige sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern wird nun teilweise gekippt. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten für eine Grundgesetzänderung gestimmt. Künftig kann der Bund mit Zustimmung aller Länder Hochschulen institutionell fördern – bislang war dies nur zeitlich begrenzt möglich. Davon profitieren vor allem überregionale Projekte wie die Exzellenzinitiative. Noch nie hat der Bund so viel Geld wie heute für Bildung und Forschung ausgegeben. Auch Studenten bekommen künftig mehr finanzielle Unterstützung vom Staat. Denn das Bafög steigt ab Oktober 2016; schon ab 1. Januar 2015 finanziert der Bund die Ausbildungsförderung komplett. Damit entlastet er die Länder um rund 1,2 Milliarden Euro. Bisher mussten diese sich mit 35 Prozent an der Finanzierung beteiligen.



Foto: picture alliance/ZB

Die Eckpunkte der Bafög-Reform:

- ◆ Schüler und Studenten bekommen ab Oktober 2016 sieben Prozent mehr Bafög.
- ◆ Der Förderkreis der Berechtigten wird vergrößert: Über 110.000 Studierende und Schüler mehr sollen künftig Bafög erhalten.
- ◆ Für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, steigt der Wohngeldzuschuss auf 250 Euro. Somit liegt der Förderungshöchstsatz bei 735 Euro monatlich.
- ◆ Die Hinzuverdienstgrenze bei Hartz-IV-Empfängern wird auf 450 Euro angehoben.

Bund der Vertriebenen



Foto: Bernd Fabritius

Fabritius folgt auf Steinbach

Dr. Bernd Fabritius ist neuer Präsident des Bundes der Vertriebenen. Der Münchner CSU-Bundestagsabgeordnete wurde mit 99 Prozent gewählt, er folgt auf Erika Steinbach (CDU). Fabritius gehörte dem Präsidium bereits vier Jahre als Mitglied und weitere vier Jahre als Vize-Präsident an. „Es ehrt mich sehr, dass mir die Delegierten ihr Vertrauen ausgesprochen haben“, sagte Fabritius und dankte Erika Steinbach für die „unschätzbar wertvolle Arbeit“ der vergangenen 16 Jahre.

Er wolle sicherstellen, dass das Erbe der Heimatvertriebenen nicht mit dem Ausscheiden der „Erlebnissgeneration“ der ersten Nachkriegsjahre in Vergessenheit gerät, sondern durch einen Erinnerungstransfer in die Zukunft getragen werde. Fabritius sagte: „Ich freue mich, gemeinsam mit allen gewählten Präsidialmitgliedern die vielen weiteren Aufgaben anzugehen, die sich durch geänderte Rahmenbedingungen in einem gutnachbarschaftlichen aufgebauten Europa ergeben.“

Änderung Sexualstrafrecht



Foto: picture alliance/chromorange

Kampf gegen Kinderpornografie

Kinder und Jugendliche werden besser vor sexuellem Missbrauch geschützt: Der Bundestag hat dazu am Freitag in dritter Lesung ein Gesetz zum Sexualstrafrecht verabschiedet, welches Kinderpornografie bekämpft und härter bestraft. Kinder werden künftig auch besser vor sexuellen Übergriffen von im Haushalt lebenden Personen oder aber Lehrern geschützt. Eine Änderung bei der Berechnung der Verjährung führt zu einem besseren Opferschutz. Das unbefugte Herstellen, das Verbreiten und der Gebrauch von Nacktaufnahmen werden durch die Gesetzesänderung unter Strafe gestellt. Somit soll die Intimsphäre der Kinder, aber auch Erwachsenen stärker geschützt werden. Die CSU-Landesgruppe hat wesentliche Änderungen in den Gesetzesentwurf eingebracht. „Ohne diese Korrekturen wäre die Gefahr groß gewesen, dass sich Eltern schon deshalb hätten strafbar machen können, weil sie ihre unbedeckten Kinder zusammen mit den Nachbarkindern etwa am Strand fotografieren“, so der CSU-Abgeordnete Alexander Hoffmann.

Palliativmedizin und Familienpflegezeit

Ein Mehr für die Pflege

Die Pflege hat viele Facetten. Immer jedoch ist sie eine große physische und psychische Herausforderung für die Angehörigen. Um eine intensivere Betreuung zu ermöglichen, sollen nun die Hospiz- und Palliativversorgung sterbenskranker Menschen sowie die ambulante Pflege durch Familienangehörige gestärkt werden.

Es kann jeden treffen – von heute auf morgen. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können das Leben schlagartig verändern. Plötzlich ist man auf Pflege angewiesen. Für diesen Fall sollen Angehörige künftig eine zehntägige Auszeit nehmen können und gleichzeitig eine Lohnersatzleistung erhalten. Das Familienpflegezeitgesetz, das auch einen Rechtsanspruch auf die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für maximal 24 Monate vorsieht, wurde am Freitag im Parlament in erster Lesung debattiert. In Deutschland sind derzeit 2,6 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Das Wichtigste sei dabei die Wertschätzung der Pflegeleistung, sagte Paul Lehrieder (CSU), Vorsitzender des Familienausschusses, im Plenum des Deutschen Bundestages. Beim Thema Pflege möchte die CSU-



Foto: picture alliance/dpa

Landesgruppe auch die Palliativ- und Hospizversorgung entscheidend stärken – damit schwerkranke Menschen in Würde sterben können. So soll unter anderem der Aufbau von Hospiz- und Palliativnetzwerken auf verschiedenen regionalen Ebenen

unterstützt werden. Neue finanzielle Zuschussregelungen sollen auch die ambulanten Hospizdienste stärken. Zudem wird in dem CSU-Positionspapier eine Verbesserung der Qualität in der ambulanten Versorgung gefordert.

Bundeswehrmandate UNMISS und UNAMID



Foto: picture alliance/dpa

Auslandseinsätze verlängert

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in namentlicher Abstimmung die Mandate für die Friedensmission im Südsudan (UNMISS) und des Auslandseinsatzes in Darfur (UNAMID) verlängert.

Die Lage in Darfur ist weiter angespannt. Noch immer gibt es Kämpfe zwischen Regierungsgruppen, Rebellen und Milizen, die die humanitäre Lage belasten. Deutschland ist derzeit mit zehn Soldaten im Krisengebiet im Einsatz. Die gemeinsame Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union soll eine Grundlage für eine dauerhafte, politische Lösung des Konfliktes bringen. Im Südsudan ist die Bundeswehr mit aktuell 16 Soldaten vertreten. Im Mittelpunkt des Auslandseinsatzes stehen Führungs- und Unterstützungsaufgaben. Denn der noch junge Staat Südsudan ist auf Hilfe zum Beispiel bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung angewiesen. Deutschland übernimmt so internationale Verantwortung.

Produktion in Entwicklungsländern



Foto: picture alliance/dpa

Verantwortung gerecht werden

Mehr Sicherheit und bessere soziale Standards – das wollen die Koalitionsfraktionen für Arbeiter in Entwicklungs- und Schwellenländern erreichen. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag dazu dem Antrag „Gute Arbeit weltweit“ zugestimmt. Dabei geht es um die Menschen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern Waren, zum Beispiel Textilien, auch für den deutschen Markt herstellen. Gegenwärtig sind die Arbeitsbedingungen oft menschenunwürdig. Mit dem Antrag sollen Unternehmer aufgefordert werden, sich stärker für soziale und ökologische Produktionen zu engagieren. Der Verantwortung für Produktionen und Handel in Entwicklungs- und Schwellenländern müsse man gerecht werden. Deshalb solle mehr darauf geachtet werden, dass Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation oder der OECD eingehalten werden. Zudem soll die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass internationale Umwelt- und Sozialstandards in künftige Handelsabkommen aufgenommen werden.